7. Verfahren für den Begünstigten

[1]Der Beihilfeantrag ist vor Beginn der Qualifizierungsmaßnahme im Zuge der Anmeldung digital beim Anbieter der Qualifizierungsmaßnahme zu stellen und enthält u. a. folgende Angaben:

- Name und Anschrift des Teilnehmers,
- Titel der Qualifizierung (Thema und Ort der Maßnahme).

[2]Die Teilnehmer werden bei der Anmeldung zu den Qualifizierungsmaßnahmen über die allgemeinen Teilnahmebedingungen darüber informiert, dass die Förderung ausschließlich Begünstigten nach Nr. 3 zukommt.

[3]Sie bestätigen, dass sie die allgemeinen Teilnahmebedingungen gelesen haben.

[4]Anschließend geben sie an, ob sie Begünstigte sind, d. h. zum Kreis der förderfähigen Personen zählen, und die Förderung in Anspruch nehmen werden.

[5]Die Begünstigten, die zur Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme zugelassen werden, werden rechtzeitig vor Maßnahmenbeginn über die Zulassung und die Höhe der zu entrichtenden Teilnehmergebühr informiert.

[6]Nach Beendigung der Qualifizierungsmaßnahme erhalten die Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung.